

Mindestangaben für Presseberichte im Rahmen der Meldepflicht

Erzeugnis

- Erzeugniskategorie
- Name des Erzeugnisses/Handelsbezeichnung
- Marke
- Loskennzeichnung
- Mindesthaltbarkeitsdatum oder Verbrauchsdatum und/oder Herstellungsdatum
- Verkaufszeitraum
- Beschreibung des Erzeugnisses (Verpackung, Aufmachung, Zustand, Foto oder Abbildung)

Allgemeine Informationen

- Name und Anschrift des Herstellers/ oder Erzeugers/ oder Verpackers/oder Besitzers der Zulassung (nicht erforderlich für Betreiber des Sektors der Primärproduktion)
- Zulassungsnummer
- Vertreiber/Name des Besitzers der Zulassung

Art des Problems

- Art der Gefahr
- Art des Risikos

Ratschläge für Verbraucher oder Benutzer

- Was ist mit dem Erzeugnis zu tun?
- Ratschläge für Verbraucher oder Benutzer
- Ort der Rücknahme des Erzeugnisses und Daten
- Bedingungen für die Rücknahme des Erzeugnisses
- Tel-Nr. des Betriebs, der als Kontaktstelle für Verbraucher fungiert

Der Pressebericht wird immer in Niederländisch und/oder Französisch und/oder Deutsch verfasst, damit alle Verbraucher gewarnt werden, die im Besitz des Produktes sein könnten.

Die Pressemitteilung wird vom Verfasser selbst (Produzent, Hersteller, Verpacker, Besitzer der Genehmigung, usw.) an die Agentur Belga (redaction@belga.be) und in Kopie an die Sprecher der FASNK per E-Mail (pierre.cassart@afsca.be und godelieve.busschots@favv.be) oder per Fax (Faxnr. 02/211 82 50) gesendet.

Der Pressebericht wird auf der Seite der FASNK (www.afsca.be) veröffentlicht, um die Verbraucher und Sektoren zu informieren.